Stadt
Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister

EINGEGANGEN
21. April 2015

Stadtverwaltung Fachbereich 58·41050 Mönchengladbach

Katharina Kasper ViaNobis GmbH
Herr Minten
Bruchstr. 6
52538 Gangelt

Fachbereich Altenhilfe
Fliethstr. 86 - 88
E-Mail: johanna.schloemer@moenchengladbach.de

Auskunft erteilt Frau Schloemer
Zimmer 342
Telefon 0 21 61/25-6710
Telefax 0 21 61/25-6749
Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 08.30 – 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
	58.03.2007	17.04.2015

Alten- und Pflegeheim St. Maria, Heiligenpesch 84, 41069 Mönchengladbach
Ergebnisberichtes

Sehr geehrter Herr Minten,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Ergebnisbericht zur Regelprüfung im Alten- und Pflegeheim St. Maria am 14.01.2015.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag
J. Schloemer
Schloemer
Stadtsozialamtfrau

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG-DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz / Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG i. V. m. § 4 und 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung:

Alten- und Pflegeheim St. Maria, Heiligenpesch 84, 41069 Mönchengladbach

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

Katharina Kasper ViaNobis GmbH, Bruchstraße 6, 52538 Gangelt, Tel, Nr. 02454 / 59 705

E-Mail: M.Minten@vianobis.de

Homepage: http://www.katharina-kasper-gruppe.de

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot für pflegebedürftige alte Menschen

Kapazität:

86 Plätze, davon 4 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 14.01.2015

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:

Wohnqualität

1. Privatbereich						
(Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	
2. Ausreichendes Angebot	☐	☐	☒	☐	☐	
von Einzelzimmern						
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	
(Raumgrößen/Unterteilung in						
Wohngruppen)	☐	☐	☒	☐	☐	
4. Technische Installationen						
(Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
Hauswirtschaftliche Versorgung						
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	
Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung						
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	
9. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	
Information und Beratung						
11. Information über Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	
12. Beschwerdemanagement	☐	☐	☒	☐	☐	

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
Mitwirkung und Mitbestimmung						
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	
Personelle Ausstattung						
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	
16. Fachkraftquote	☐	☐	☐	☒	☐	
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	
Pflege und Betreuung						
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☐	☒	☐	14.01.2015
19. Pflegeplanung/Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	19.01.2015

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	15.01.2015
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	
22. Hygieneforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	

Freiheitsentziehende Maßnahmen

(Fixierungen/Sedierungen)

24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	

Gewaltschutz

27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer ☐	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	☐
Ziffer ☐	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, wie	☐
Ziffer ☐	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	☐
Ziffer ☐	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	☐
Ziffer ☐	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	☐
Ziffer ☐	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	☐

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Anforderungen, die vom Gesetzgeber festgelegt wurden, waren im Altenheim St. Maria in weiten Teilen erfüllt. Die Bewohnerinnen und Bewohnerkönnen selbst bestimmen, wie sie ihren Alltag gestalten. Hierzu gibt es viele Anregungen und Möglichkeiten. Es wird dafür gesorgt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner viele Kontakte zu Menschen haben, die nicht in der Einrichtung leben. In Bezug auf die Versorgung mit Essen und Trinken, der Wäsche und der Sauberkeit war nichts zu beanstanden. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden darin unterstützt, ihre Rechte wahrzunehmen. Es gibt einen gewählten Beirat, dem fünf Personen angehören. Sie alle wohnen in der Einrichtung. Der Beirat vertritt alle Bewohnerinnen und Bewohner und trifft sich jeden Monat zu einer Sitzung. Eingereichte Beschwerden waren kurzfristig bearbeitet worden.

Es sind ausreichend Personen beschäftigt. Mehr als 60% der Pflegekräfte sind Fachkräfte. Von den Personen, die in der Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner eingesetzt sind, sind knapp 30% Fachkräfte. Weil seit dem 16.10.2014 auch mindestens die Hälfte dieser Beschäftigten Fachkräfte sein müssen, liegt ein Mangel vor. Negative Auswirkungen auf die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner wurden nicht festgestellt.

Die Wohnqualität war nicht zu beanstanden. Einzelne Zimmer sind kleiner als jetzt gesetzlich gefordert. Weil die Einrichtung aber schon seit vielen Jahren existiert, ist das kein Mangel.

Bei zwei Bewohnerinnen war die von der Einrichtung selbst gesetzte Frist zur Überprüfung von ob die Bewohnerin gefährdet ist, ein Druckgeschwür zu bekommen oder ob sie Schmerzen hat nicht eingehalten. Eine Bewohnerin hatte täglich über einen zu langen Zeitraum nichts zu trinken bekommen. Außerdem hatte eine Bewohnerin Medikamente nicht so erhalten, wie es der Arzt verordnet hatte. Die Einrichtung hat unmittelbar dafür gesorgt, dass diese Mängel behoben wurden und in Zukunft nicht mehr vorkommen.

Am Prüfungstag wurde auch mit Mitgliedern des Beirates und mit weiteren Bewohnerinnen und Bewohnern gesprochen. Sie beschrieben das Personal als freundlich, hilfsbereit und entgegenkommend. Alle Bewohnrinnen und Bewohner würden höflich behandelt und ernst genommen. Im Haus herrsche eine angenehme Atmosphäre. Das Essen wurde als schmackhaft und abwechslungsreich beschrieben. Einige Personen gaben an, sie würden gerne an Veranstaltungen teilnehmen, andere sagten, sie seien lieber für sich. Das werde vom Personal akzeptiert. Die befragten Personen sagten, dass mit der Pflege zufrieden sind. Wenn sie die Rufanlage betätigen würden, komme innerhalb weniger Minuten jemand. Der Besuch von Ärzten würde von den Beschäftigten organisiert.

Darstellung des Angebotes durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.

Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)?

Die Einrichtung hat keine Darstellung ihres Angebotes abgegeben.

Was zeichnet die Einrichtung/das Angebot besonders aus?

a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)